



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brammer

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brammer findet am Dienstag, 20.10.2020, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2019
4. 1. Nachtragshaushalt 2020
5. Haushalt 2021

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

**Reimer
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Dätgen

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Dätgen findet am Freitag, 23.10.2020, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2019

**Tretow
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf findet am Montag, 26.10.2020, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses
5. Straßeninstandsetzung 2020
6. Baumpflege 2020/21
7. Neuvergabe Knickputzen ab 2021
8. Grabenpflege
9. Mulchen der Banketten ab 2021
10. Pflegearbeiten in der Gemeinde

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt.

Jörg Harder

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ellerdorf findet am Mittwoch, 28.10.2020, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2019

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt.

Sievers

Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz findet am Dienstag, 20.10.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Diskussion zur 4. Auslegung des Regionalplanentwurfs Windkraft
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Versammlung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

**Markus Mehrens
Bürgermeister**

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Dienstag, 20.10.2020, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

Hinweis: Sollte die vorausgehende Einwohnerversammlung länger als 20 Uhr andauern, verschiebt sich der Beginn der Sitzung dementsprechend.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die FF Gnutz - Übertragung der Auftragsvergabe an den Finanzausschuss
9. Beschluss über den Bauantrag der Fa. WKN zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Gnutz, Flur 18, Flurstück 28 und 32/2
10. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur 4. Auslegung des Regionalplanentwurfs Windkraft (PR2 RED 137)

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

**Markus Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Donnerstag, 22.10.2020, 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Anpassung der Hundesteuersatzung
4. 1. Nachtragshaushalt 2020

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

**Dieter Mehrens
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **zwei staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en
30 Stunden/Woche bzw. 29 Stunden/Woche (m/w/d)**
 - **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
23,50 Stunden/Woche (m/w/d)**
- **zwei Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe'

Die nächste Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe' findet am Montag, 19.10.2020, 18:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Leistungsverzeichnis DGH
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

**Grünberg
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in, 30 Stunden/Woche (m/w/d)

sowie zum 01. Januar 2021 eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en, 25 Stunden/Woche (m/w/d)

Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

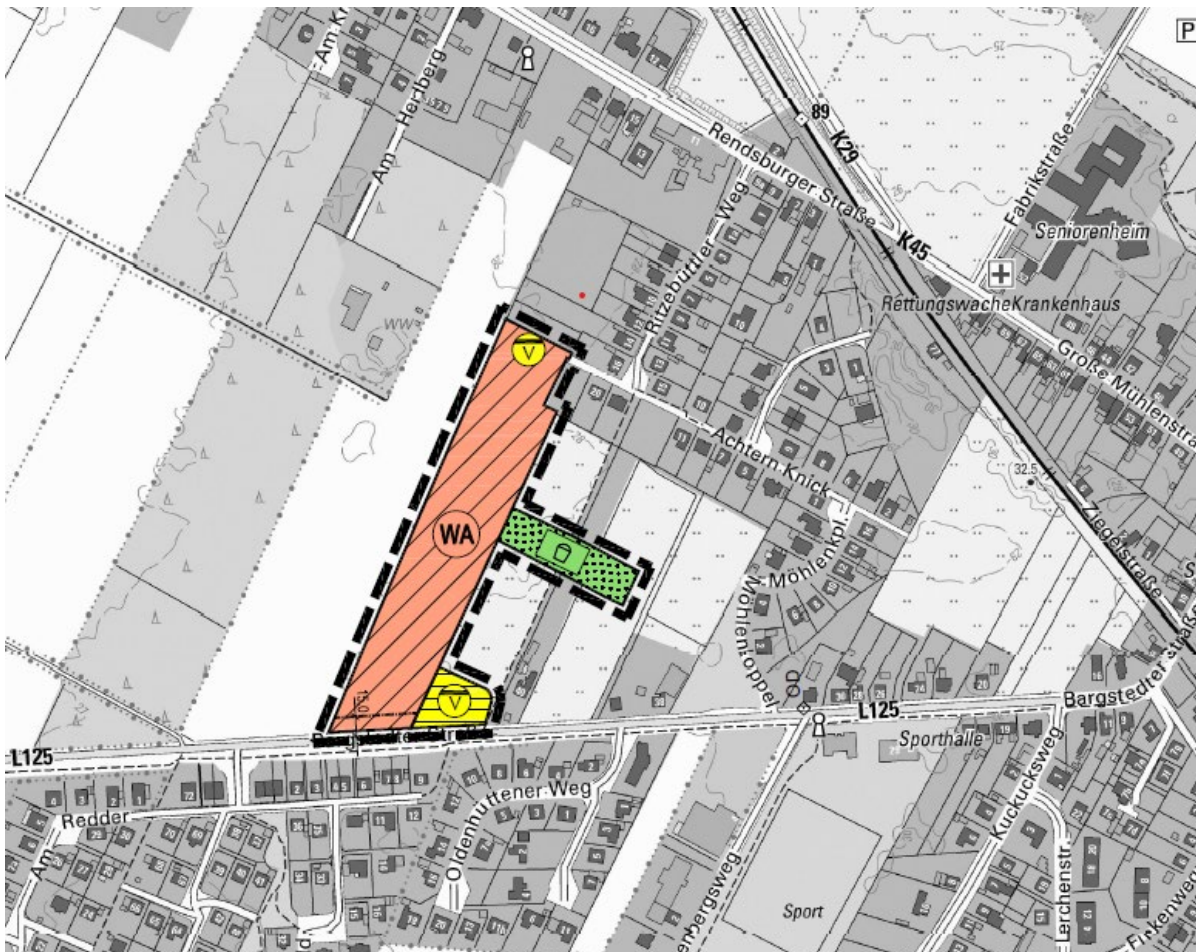
09.10.2020

Nr. 41

Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. September 2020 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- **nördlich** der L 125 „Bargstedter Straße“,
- **östlich** landwirtschaftlicher Flächen östlich des Wasserwerks,
- **südlich** der Bebauung „Achtern Knick“ und landwirtschaftlicher Flächen,
- **westlich** der Bebauung „Möhlenkoppel“ und landwirtschaftlicher Flächen,



Ziel und Zweck der Planung: Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes dient im Wesentlichen der planungsrechtlichen Grundlage zur Schaffung von Wohnbauflächen.

Öffentliche Auslegung: Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 19. Oktober 2020 bis 18. November 2020** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgegeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf einschließlich dessen das Plangebiet betreffende 9. Änderung
- (2) Entwurf zum Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom September 2020
- (3) „Scoping-Unterlage“ des Bebauungsplanes Nr. 30 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsames Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Mai bis Juli 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme vom 11.06.2020
- (4) „Schalltechnische Untersuchung“ zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 31.08.2020)
- (5) „Erschließungs- und Entwässerungsplanung“ als tiefbautechnische Begleitung zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 27./28.08.2020)
- (6) „Fachbeitrag zum Artenschutz“ nach BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 15.11.2019)
- (7) „Baugrundbeurteilung“ zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 05.06.2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Wohngebietsentwicklung im Anschluss an vorhandene Wohngebiete zwischen „Möhlenkoppel“ und „Bargstedter Straße“ insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Eisenbahn - Bundesamtes vom 13.07.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH vom 09.06.2020 und der landesplanerischen Stellungnahme vom 11.06.2020

Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Art und Bauweise der Wohnbebauung sowie zur Erhöhung des Anteils am geförderten Wohnungsbau und Nachfragen zum wohnbaulichen Entwicklungspotential vorgetragen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (6) sowie in den Stellungnahmen des NABU vom 12.06.2020 und des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (6) sowie in den Stellungnahmen des NABU vom 12.06.2020 und des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich geschützter Biotope und vorhandener Waldflächen, zur Beachtung von Knicks auch als Ortsrandeingrünung, zu Gehölzen in gestalteten Flächen an der bestehenden Tierklinik, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von externen Kompensationsflächen sowie zum Verzicht von Schottergärten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde, vom 11.06.2020 und des Archäologischen Landesamts S-H vom 04.06.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Flächenbedarf, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis, ggf. archäologische Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2) und (3)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen der SH Netz AG, Netzcenter Fockbek vom 18.06.2020, der AWR GmbH vom 12.06.2020, der Stadtwerke Nortorf AöR vom 11.06.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020, der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.06.2020, des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH vom 09.06.2020, des Archäologischen Landesamts vom 04.06.2020

Es werden Aussagen getroffen zur Art und Bauweise der Wohnbebauung sowie zur Erhöhung des Anteils am geförderten Wohnungsbau, zur Verlegung einer 20 KV-Leitung, zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Versickerung des Oberflächenwassers, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze, zum Erfordernis und zur Sicherung externer Kompensationsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2) und (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung und Neuanlage von Knicks sowie zur Herstellung einer landschaftsgerechten Eingrünung des Plangebiets und zum Ersatz von Waldflächen.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden. Diese Planung kann im Amt Nortorfer Land, Amtsgebäude, 24589 Nortorf, Niedernstraße 6 auf Nachfrage eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 05. Oktober 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Möhlenkoppel / nördlich Bargstedter Straße“ der Stadt Nortorf gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- **nördlich** der L125 „Bargstedter Straße“ (Flurstück 75, Flur 541) mit Ausnahme der Grundstücke Bargstedter Straße 38/38a (Flurstück 118 Flur 541) und Bargstedter Straße 40 (Flurstücke 115 und 117 Flur 541)
- **östlich** der Flurstücke 9 und 2 (teilweise) Flur 442,
- **südlich** der Straßen „Achtern Knick“ und „Ritzebüttler Weg“,
- **westlich** der Straße „Möhlenkoppel“,



Öffentliche Auslegung: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Möhlenkoppel / nördlich Bargstedter Straße“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 19. Oktober 2020 bis 18. November 2020** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgegeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf einschließlich dessen das Plangebiet betreffende 9. Änderung
- (2) Entwurf zum Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom September 2020
- (3) „Scoping-Unterlage“ des Bebauungsplanes Nr. 30 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsames Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Mai bis Juli 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme vom 11.06.2020
- (4) „Schalltechnische Untersuchung“ zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 31.08.2020)
- (5) „Erschließungs- und Entwässerungsplanung“ als tiefbautechnische Begleitung zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 27./28.08.2020)
- (6) „Fachbeitrag zum Artenschutz“ nach BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 15.11.2019)
- (7) „Baugrundbeurteilung“ zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Nortorf (Stand vom 05.06.2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Wohngebietsentwicklung im Anschluss an vorhandene Wohngebiete zwischen „Möhlenkoppel“ und „Bargstedter Straße“ insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Eisenbahn - Bundesamtes vom 13.07.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH vom 09.06.2020 und der landesplanerischen Stellungnahme vom 11.06.2020

Es werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Art und Bauweise der Wohnbebauung sowie zur Erhöhung des Anteils am geförderten Wohnungsbau und Nachfragen zum wohnbaulichen Entwicklungspotential vorgetragen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (6) sowie in den Stellungnahmen des NABU vom 12.06.2020 und des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (6) sowie in den Stellungnahmen des NABU vom 12.06.2020 und des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich geschützter Biotope und vorhandener Waldflächen, zur Beachtung von Knicks auch als Ortsrandeingrünung, zu Gehölzen in gestalteten Flächen an der bestehenden Tierklinik, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von externen Kompensationsflächen sowie zum Verzicht von Schottergärten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (5), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde, vom 11.06.2020 und des Archäologischen Landesamts S-H vom 04.06.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Flächenbedarf, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis, ggf. archäologische Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2) und (3)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen der SH Netz AG, Netzcenter Fockbek vom 18.06.2020, der AWR GmbH vom 12.06.2020, der Stadtwerke Nortorf AöR vom 11.06.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.06.2020, der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.06.2020, des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes SH vom 09.06.2020, des Archäologischen Landesamts vom 04.06.2020

Es werden Aussagen getroffen zur Art und Bauweise der Wohnbebauung sowie zur Erhöhung des Anteils am geförderten Wohnungsbau, zur Verlegung einer 20 KV-Leitung, zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Versickerung des Oberflächenwassers, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze, zum Erfordernis und zur Sicherung externer Kompensationsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2) und (3)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung und Neuanlage von Knicks sowie zur Herstellung einer landschaftsgerechten Eingrünung des Plangebiets und zum Ersatz von Waldflächen.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden. Diese Planung kann im Amt Nortorfer Land, Amtsgebäude, 24589 Nortorf, Niedernstraße 6 auf Nachfrage eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 05. Oktober 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter/in für die Bücherei (m/w/d)

in Teilzeit (mind. 23 Std./Woche). Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote.

Der Bürgermeister

Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes

Der Nortorfer Wochenmarkt findet aufgrund des Feiertags am 31. Oktober 2020 schon am Freitag, 30.10.2020, statt.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich III/3**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2020 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Samstag, den 10. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Samstag, den 17. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Samstag, den 24. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Ackermann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Stadtwerke Nortorf AöR –Anstalt des öffentlichen Rechts - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR findet am Montag, 19.10.2020, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2020
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Die Tagesordnungspunkte 8 – 17 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Aufgrund der derzeitigen Hygiene- und Abstandsregelungen bitten wir um Anmeldung unter Tel. 04392/9130303 oder per Mail j.reimers@stadtwerke-nortorf.de.

**Horst H. Krebs
Verwaltungsratsvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2021 für die Grundschule Nortorf mit Außenstelle Bargstedt

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
21.10.2020	08.30 bis 10.00 Uhr	A – B
21.10.2020	10.00 bis 11.30 Uhr	C – E
22.10.2020	08.30 bis 10.00 Uhr	F – H
22.10.2020	10.00 bis 11.30 Uhr	I – J
22.10.2020	14.00 bis 17.00 Uhr	offen für alle Buchstaben
23.10.2020	08:30 bis 10.00 Uhr	K – L
23.10.2020	10.00 bis 11.30 Uhr	M – N
26.10.2020	08.30 bis 10.00 Uhr	O – R
26.10.2020	10.00 bis 11.30 Uhr	S - Z
27.10.2020	08.30 bis 10.00 Uhr	offen für alle Buchstaben

Angemeldet werden **müssen** alle Kinder, die bis zum **30.06.2021** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine für das Einschulungsgespräch werden am Tag der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- die Geburtsurkunde bereitzuhalten
- den Impfausweis bereitzuhalten.

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Nortorf gelten auch für die Kinder, die ab dem nächsten Schuljahr die Grundschule Bargstedt besuchen werden. Die Anmeldungen für alle weiteren gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

Runge
Schulverbandsvorsteher



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Nachrichtliche Bekanntmachung - Strauchschnittabfuhr im Herbst

Ab dem 12. Oktober 2020 beginnt im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Herbstsammlung von Baum- und Strauchschnitt aus Privatgärten.

Wer jahrelang Freude an einem wuchsfreudigen Garten haben möchte, sollte in regelmäßigen Abständen Büsche und Sträucher zurückschneiden und ausdünnen. Das gilt für Obst- und Ziergehölze gleichermaßen. Wer dies im Herbst oder im Frühjahr in Angriff nehmen will, muss dies bis Mitte März erledigt haben, denn mit Ausnahme von gärtnerisch genutzten Grünflächen, dürfen Bäume und Sträucher aus Naturschutzgründen danach nicht mehr beschnitten werden!

Aber aufgepasst: Einfach die Heckenschere nehmen und los, ist der falsche Weg. Ihre Sträucher schneiden Sie am besten an einem frostfreien Tag mit scharfem Werkzeug und die Triebe immer direkt über einer Knospe ab - das schont die Pflanzen.

Das Ast- und Strauchwerk können Sie am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand bereitstellen. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Bündel nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein dürfen. Bitte achten Sie darauf, dass nur kompostierfreundliche Materialien zum Verschnüren der Bündel verwendet werden. Diese können Sie auch bei uns kaufen. Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Dasselbe gilt für Baumstümpfe (Stubben) sowie Pflanzenabfälle in Säcken.

Zusätzlich zu dieser Regelung kann jeder Haushalt jährlich bis zu einem Kubikmeter Strauchschnitt, auch der, der aufgrund der Größe oder des Gewichts bei der Baum- und Strauchschnittsammlung nicht mitgenommen wird, gegen Vorlage der Originalabfallrechnung kostenfrei auf einem der AWR-Recyclinghöfe anliefern. Die Anlieferung darf maximal in 2 Teillieferungen erfolgen. Stubben sind von dieser Regelung ausgenommen, d. h. die Anlieferung ist immer kostenpflichtig.

Ihre Abfuhrtermine und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder beim Service-Telefon der AWR unter **(04331) 345-123** montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ansprechpartner für diese Terminankündigung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103, Fax: - 111

Mail: hoschmi@awr.de

Gemeinde	Straße	Grünabfuhr Herbst
Bargstedt	Alle	12.11.2020
Bokel	Alle	03.11.2020
Borgdorf-Seedorf	Alle	03.11.2020
Brammer	Alle	12.11.2020
Dätgen	Alle	03.11.2020
Eisendorf	Alle	03.11.2020
Ellerdorf	Alle	03.11.2020
Emkendorf	Alle	03.11.2020
Gnutz	Alle	11.11.2020
Groß Vollstedt	Alle	03.11.2020
Krogaspe	Alle	13.11.2020
Langwedel	Alle	03.11.2020
Nortorf	Alle	13.10.2020
Oldenhütten	Alle	12.11.2020
Schülp bei Nortorf	Alle	13.10.2020
Timmaspe	Alle	13.11.2020
Warder	Alle	03.11.2020

**Abfallwirtschaftsgesellschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Nachrichtliche Bekanntmachung - Umstellung der Verpackungsabfuhr von Sack- auf Tonnensammlung zum 1. Januar 2021

Die für die Sammlung und Verwertung von Verpackungen verantwortlichen so genannten Dualen Systeme haben zum 1. Januar 2021 ein neues Abfuhrunternehmen für die Entsorgung der Verpackungsabfälle im Kreis Rendsburg-Eckernförde verpflichtet. Die Firma PreZero mit Stammsitz in Porta Westfalica wird die Verpackungsabfälle in Tonnen statt der bisher verwendeten Gelben Säcke einsammeln. Den Ersatz der Gelben Säcke durch feste Sammelgefäße haben der Kreis und die Dualen Systeme für die Zeit ab 2021 vereinbart.

Verteilung der Gelben Tonnen

Von der 41. Kalenderwoche an werden die Grundstücke im Kreis sukzessive mit den neuen Tonnen (Graue Tonnen mit gelbem Deckel) ausgestattet. Die Verteilung soll bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein.

Bei Grundstücken, die erst während des Verteilzeitraums neu an die Abfallentsorgung angeschlossen werden oder solchen, die bei der Verteilung nicht berücksichtigt wurden, bitten wir die Eigentümer*innen, sich direkt mit Firma PreZero in Verbindung zu setzen und eine Tonne anzufordern.

Telefonische Hotline: 0800 886 66 66; E-Mail: Service.Nord@prezero.com.

Genutzt werden können die neuen Tonnen jedoch erst ab dem 1. Januar 2021! Bis zur letzten regulären Sammlung im Dezember 2020 müssen die Gelben Säcke benutzt werden. Tonnen, die schon während des Verteilzeitraums (Oktober bis Dezember 2020) zur Abfuhr bereitgestellt werden, werden nicht geleert.

Art und Anzahl der Tonnen

Pro Grundstück wird zunächst mindestens eine 240-Liter-Tonne zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann eine zweite 240-Liter-Tonne angefordert werden. Größere Wohnanlagen erhalten eine entsprechende Anzahl 1,1-cbm-Container.

In jenen Gebieten, in denen aus Gründen der Praktikabilität die Restmüllabfuhr mit Säcken statt Tonnen durchgeführt wird, werden weiterhin Gelbe Säcke eingesetzt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Ferienhaussiedlungen.

Leerungsrhythmus

Anders als die Gelben Säcke, die bislang vierzehntäglich abgeholt werden, werden die neuen Tonnen nur alle vier Wochen geleert.

Die neuen Leerungstermine werden auch aus dem Abfuhrkalender ersichtlich sein, der von der AWR vor Jahresende zusammen mit der Abfallrechnung allen Grundstückseigentümern zugeht. Unter www.awr.de ist der Abfuhrkalender auch jederzeit im Internet einsehbar und kann als pdf-Datei ausgedruckt werden.

Es wird bei Bedarf eine kostenpflichtige Abfuhr (14-täglich) vom Abfuhrunternehmen angeboten.

Reicht das Tonnenvolumen?

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit der Tonnenabfuhr in anderen Kreisen geht das Abfuhrunternehmen davon aus, dass eine 240-Liter-Tonne bei vierwöchentlicher Leerung für einen Haushalt ausreichend ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass – anders als bei der Verwendung von Säcken – der Tonneninhalt bis zu einem gewissen Grad „gestopft“ werden kann. Da leere Verpackungen naturgemäß hohl sind, lässt sich auf diese Weise einiges an nutzbarem Volumen gewinnen. Lediglich eine so starke Verdichtung, dass die Tonne nicht mehr geleert oder die Inhalte nicht mehr getrennt werden können, ist dabei zu vermeiden.

Alternative Abgabemöglichkeiten

Im Einzelfall wird es vorkommen, dass besonders voluminöse Verpackungen bzw. Verpackungsteile, beispielsweise Styropor zum Schutz hochwertiger Geräte, das Tonnenvolumen sprengen. Für solche Fälle verweist das Abfuhrunternehmen darauf, dass der Handel verpflichtet ist, seine Verpackungen kostenlos zurückzunehmen.

Zusätzlich zu dieser vom Gesetzgeber bestimmten Möglichkeit wird die AWR auf allen Recyclinghöfen eine begrenzte Anzahl an Containern für die kostenlose Abgabe von Verpackungsabfällen bereitstellen.

Keine Wertstofftonne

Die neue Gelbe Tonne ersetzt den Gelben Sack und dient folglich ausschließlich der Aufnahme von Verpackungen. Es gelten exakt dieselben Regeln zur Befüllung, wie für den Gelben Sack.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

09.10.2020

Nr. 41

Wertstoffe, die keine Verpackungen sind, auch materialgleiche, dürfen nicht in die Tonne gegeben werden und müssen weiterhin über die Recyclinghöfe der Verwertung zugeführt werden.

Falsch befüllte Gelbe Tonnen werden nicht geleert und müssen nachsortiert werden. Im schlechtesten Fall müsste eine kostenpflichtige Abfuhr des Inhalts als Mischabfall durch die AWR erfolgen.

Bereitstellung zur Abfuhr

Für die Gelbe Tonne gelten dieselben Regeln der Bereitstellung wie für die anderen Abfalltonnen auch: rechtzeitig am Abfuhrtag. Rechtzeitig bedeutet in diesem Fall: bis spätestens 7 Uhr morgens.

Kosten

Durch den Systemwechsel entstehen für die Haushalte im Normalfall keinerlei zusätzliche Kosten. Sowohl die Bereitstellung der Tonnen als auch deren regelmäßige Leerung wird hier vollständig über die Lizenzentgelte finanziert, die beim Kauf einer jeden verpackten Ware eingepreist sind.

Hol- und Bringservice

Wie für die anderen Abfalltonnen auch, kann für die Gelbe Tonne ein Hol- und Bringdienst gebucht werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig und muss direkt beim Abfuhrunternehmen bestellt werden, nicht bei der AWR. Ansprechpartner für diese Leistung ist: PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG, Borgstedtfelde 15, 24794 Borgstedt.

Auch Kunden, die für Restabfall-, Bio-, Papiertonne den Hol- und Bringservice gebucht haben, müssen – wenn gewünscht – diesen Service für die Gelbe Tonne gesondert beim Abfuhrunternehmen bestellen.

Auch eine Tonnenwäsche ist möglich. Diese Dienstleistung wird von der AWR angeboten (service@awr.de oder 04331-345-123).

Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.
